



GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

Gemeindevorstand

Protokollauszug
Sitzung Nr. 31/1978

Quartierplan Salums

61

■■■■■■■■■■ hat für seine Liegenschaft Salums einen privaten Quartierplan gem. Art. 57 BG aufgestellt und diesen zur Genehmigung eingereicht. Er wurde vom 8.12.1978 bis 7.1.1979 vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt und ausgeschrieben. Einsprachen sind keine eingegangen.

.
. .
.

Der Gemeindevorstand **beschliesst**:

1. Der Quartierplan Salums wird mit verschiedenen Auflagen und Bedingungen bewilligt.
2. Für die Behandlung wird eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben.
3. Mitteilung an:
 - Gesuchsteller
 - Baukommission

Für richtigen Auszug:

7240 Küblis, 02.09.2019



GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

Der Präsident:

Der Aktuar:

Töni Hartmann

Andrea Jost

Protokoll Nr. 31/1978

Gemeinderatssitzung, Dienstag, den 31. Oktober 1978, um 20.15 Uhr, im Sitzungszimmer

Anwesend:	Präsident:	Linard Thom
	Vize-Präsid.:	Theodor Conrad
	Mitglieder:	Leonhard Christ
		Georg Risch
		Peter Toggwiler
	Aktuar:	Dietegen Kästli

1. Protokoll

Das Protokoll über die letzte Sitzung vom 24.10.78 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

02.43 Bauwesen, Ortsplanung, Bauprojekte, Pläne etc.

2. Quartierplan für die Liegenschaft "Salums" von [REDACTED]

Im Auftrag des Grundeigentümers, [REDACTED], ist für die Liegenschaft "Salums" ein privater Quartierplan ausgearbeitet worden. Zur Erläuterung desselben wurde der Verfasser, Peter Walli vom Architekturbüro Vetsch und Walli, an die heutige Sitzung eingeladen. Dieser erscheint zusammen mit dem Grundeigentümer.

Präsident Thom begrüsst die beiden. Anschliessend gibt er P. Walli Gelegenheit, den Quartierplan näher vorzustellen. Wie aus den Ausführungen des Verfassers hervorgeht, wurden bei der Planung die Ergebnisse der seinerzeitigen Vorbesprechung weitgehend berücksichtigt. Bei der Strasse sind den Wünschen der Gemeinde folgend zwei Ausstellplätze eingeplant worden. Die Linienführung der Strasse entspricht im übrigen dem bereits genehmigten Projekt. Zusätzlich sind noch zwei weitere Parzellenanschlüsse vorgesehen. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine neue Ringleitung mit einem Zusammenschluss beim bestehenden Hydranten oberhalb des Wohnhauses von [REDACTED]. Ausgangspunkt ist der Unterbrechungsschacht oberhalb des Heimwesens Halde. Daneben braucht es noch zwei Zweigleitungen. Die Löschbereitschaft wird durch zwei neue Hydranten gewährleistet. Bei der Kanalisation kann vom Umstand profitiert werden, dass die Gemeindeleitung Delfs-Küblis mitten durch die Liegenschaft führt. Zusätzlich sind noch zwei Sammelleitungen nötig. Für die Strom- und Telefonzuführung liegt noch keine abgeschlossene Planung vor. Ueberhaupt handelt es sich beim vorliegenden